

Schorndorf.
 Bis nächsten Dienstag am Mai-Feiertag werde ich in meinem Hause von Nachmittags 2. Uhr an eine Fahrniß-Auktion abhalten, bestehend in Betten, Leinwand und etwas Schreinwerk. Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Schallmüller, Wundarzt.

Schorndorf.
 fl. 600., fl. 500. habe ich aus meiner Pfleiderer'schen Pflanzschafft jetzt oder in 4 Wochen gegen gesetzliche Versicherung abzugeben.
G. F. Schmid.

Schorndorf.
 Von der berühmten Berkärer Masse sind schöne Milchschweine zu haben bis den 30. April bei
Viktor Reiz.

15 Maas selbst fabrizirten Kirschengeist, 10 Grad Stark nach Bekker Waage, hat zu verkaufen
Viktor Reiz.

Ein 1-jähriges Hengstfohlen hat zu verkaufen
E. Ellwanger.

Einen langhaarigen schönen und wachsamem Hossind hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Johannes Fünfer wünscht einen kleinen deutschen Ofen zu kaufen.

Rüfer Susz hat 24 Centner gutes Hen zu verkaufen.

Feste Wiese.
 C. G. Weill, Rothgerber ist von der früheren Dohmenwitt's Kepplers Wittve von Hebsack beantragt ihre Wiese im Ramsbach 1 1/2 Morg. 1 Mth. neben Schwamewirth, Groszmann und der Pfaffenbrown Gasse zu verkaufen. Liebhaber können mit demselben einen Kauf abschließen.

Röpfer, Weber ist gekommen seinen Theil Haus ernstlich zu verkaufen und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Es hat Jemand sein Haus in der Hölzgasse ernstlich feil, und kann das Nähere erfragt werden bei der Redaction.

Bitte um milde Beiträge.
 Der Unterzeichnete wagt es für den alten Johan-

nes Dettle in Balkasbach und dessen ebenfalls hochbetagte Ehefrau, die nach in Folge des plötzlichen Todes ihres beim Holzabladen vor einigen Wochen ums Leben gekommenen Sohnes sämmt der Wittve des Verunglückten und ihren 3 anmündigen Waisen in sehr kummerreichen Umständen befinden; da die Familie gänzlich vermögenslos ist—sieh an die Mithätigkeit aller derer zu wenden die etwas weniges übrig und ein Herz für fremde Noth haben. Gebr. 13, 16. Einzigste Gaben besorgt gerne
Bitar Kampf in Oberurbach.

Geradsellen.
 Unterzeichneter verkauft 3 ganz schöne etwa 4 Wochen alte Bassard-Hunde, welche sich auch zu Haus- und Hofhunden eignen würden, um sehr billigen Preis.
Jagdpädter Maier.

Groscheppach.
(Geschäfts-Empfehlung.)
 Den verehrlichen Damen Schorndorfs und der Umgegend empfehle ich die so rühmlichst bekannten und von mir selbst verfertigten Corsetten ohne Naht, sowohl weiß wie farbige, mit oder ohne Mechanik, und sichere die billigsten Preise zu. Das Stück von 1 fl. 48 kr. an bis 2 fl. 30 kr.
Fried. Wohlgenuth, Corsettenweber.

Nächsten Sonntag haben
Fasttag
 Ferd. Daimler, Fritz Reiz, Ritter.
 Am Feiertag Philippi u. Jacobi
 Bregler, Ankele, Chr. Menner.

Neapel, 12. April. Vorgestern Abend ward hier ein Polizei-Agent nicht vor dem Caffee Benvenuto zu Anfang der Chiajastraße ermordet. Die Halsartefte war mit einem Rasirmesser durchschritten. Nach der That zog der Mörder, ein berüchtigter Taschendieb, sich unbeschlagen, als sey gar nichts geschehen, ins Caffee zurück. Natürlich ward er dort sehr bald ergriffen. Auf Befragen was der Ermordete ihm denn zu Leid gethan, soll er frech geantwortet haben: ganz und gar nichts; aber er habe alle Angehörigen der Polizei, und werde deren so viel abschächten, als ihm unter die Hände geriehen. Das Rasirmesser ist seit einiger Zeit eine höchst fürchterliche Waffe in den Händen ähnlicher Banditen geworden. Es kann nicht als verbotene Waffe betrachtet werden, und folglich bleibt es jedermann erlaubt, es bei sich zu tragen. Aber kein Schnitt, den die Polizeiwärter mit ganz besonderer Gewandtheit immer nach der Halsader zu führen verstehen, ist in den meisten Fällen tödtlich. N. 3.

Medizinisch gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 35. Dienstag den 1. Mai 1860.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Schultheißenämter.
 Nachstehender Erlaß wird zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.
 Den 25. April 1860.

K. Oberamt. Strölin.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung des Jarkreises.

Es kommen nicht selten Fälle vor, in welchen württembergische Unterthanen sich, ohne das französische Bürgerrecht zu erwerben, in Frankreich niederlassen und dort verehelichen, sei es daß sie zuvor die diesseits für die Auswanderung vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben, oder nicht. Die weitere Folge derartiger Vorgänge besteht dann häufig darin, daß die betreffenden Individuen; wenn sie ihren Nahrungsstand in Frankreich nicht mehr finden, nach einer Reihe von Jahren, öfters mit zahlreicher Familie, in's Land zurückkehren und nun ihren Heimathsgemeinden zur Last fallen. Diese Folge kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch dann eintreten, wenn der Niederlassung in Frankreich ein ausdrücklicher Verzicht auf das diesseitige Staatsbürgerrecht vorangegangen ist, da die französischen Behörden, wenn ein solcher Auswanderer nicht in Frankreich heimlich naturalisirt worden ist, fortwährend als württembergische Staatsbürger betrachten und auch seine Kinder als solche ansehen, sobald bei der Eingehung der Ehe die hieher durch das französische Gesetz vorgeschriebenen Formen gewahrt worden sind, somit die Kinder nach französischem Recht, als eheliche erscheinen.

Bei dieser Lage der Sache ist es sogar solchen Personen, deren Verehelichung in Württemberg aus den nächsten Gründen beanstandet worden ist, möglich gemacht, dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß sie sich in Frankreich durch die Civilbehörden trauen lassen, und unmittelbar darauf nach Württemberg zurückkehren.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, ist nun ein Hilfsmittel geboten, welches in der Verweigerung derjenigen Urkunden (Civilstands-papiere) besteht, die nach französischem Gesetze dem Civilstands-Beamten vor jeder Ehe-schließung vorgelegt werden müssen, nämlich

- a) Geburtsacte der Verlobten,
- b) ein schriftlicher Heiraths Consens der beiderseitigen Eltern, oder wenn diese nicht mehr leben,
- c) Todesacte derselben;

welche Urkunden bei der Verehelichung von Fremden durch die höchsten Staatsbehörden des betreffenden Landes, sowie durch die bei dessen Regierung akkreditirte französische Gesandtschaft beglaubigt seyn müssen.

Um nun das angeführte Hilfsmittel in praktische Wirksamkeit zu setzen, werden sämtliche Pfarrämter des Landes durch das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens angewiesen werden, so oft für einen in Frankreich niedergelassenen, oder dahin ausgewanderten Württemberger die Ausstellung irgend welcher Urkunden, welche auf die Absicht, sich in Frankreich zu verehelichen, hinweisen, von ihnen gefordert wird, über die diesfälligen Gesuche vor Allem die Entscheidung des K. Oberamts einzuziehen.

Bei dieser Entscheidung aber haben sich die K. Oberämter nach folgenden Grundsätzen zu benehmen:
 1) wenn der Heirathslustige unter Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert ist, so ist demselben auf sein Gesuch um Ausstellung der Civilstands-papiere zu eröffnen, daß er sich, ehe ihm die verlangten Urkunden ausgestellt werden, entweder über den Erwerb des französischen Bürgerrechts oder darüber auszuweisen habe, daß der Gemeinderath seiner früheren württembergischen Heimath in die Ausstellung der gedachten Urkunden einwillige.

Die Gemeinderäthe werden hiebei nach den Verhältnissen des einzelnen Falles pflichtmäßig erwägen: ob nicht der Wittsteller Verhuf der Umgehung der Verehelichungs-Gesetze nach Frankreich ausgewandert sey? oder ob nicht zu befürchten steht, daß derselbe seinen da-wortenden Nahrungsstand mit Familie in Frankreich nicht finden, und daher mit den aus der vorhabenden Ehe zu erwartenden Kindern früher oder später in's Land zurückkehren und alsdann (nach dem Bürgerrechts-Gesetz Art. 35. Nr. 1) seiner inländischen Heimath-Gemeinde wieder angehört werden werde.

2) Ist dagegen der Heirathslustige nicht förmlich ausgewandert, so ist demselben zu eröffnen, daß er vor Allem in gesetzlicher Weise um Erlaubniß zur Verehelichung resp. zur Niederlassung im Auslande mit Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts nachzusuchen habe, wobei sich sodann eintretenden Falls nach den hinsichtlich der Trauung im Auslande und der bleibenden Niederlassung daselbst bestehenden Vorschriften zu achten ist.

142
 Die Regierung wird nun beauftragt, von vorstehendem Erlasse den ihr nachgeordneten Oberämtern sowohl zu ihrer eigenen Nachachtung, als Behufs weiterer Instruirung der Gemeindebehörden Kenntniß zu geben.
 Schließlich wird noch verfügt, daß die Oberämter, wenn sie Urkunden der vorbezeichneten Art, welche zur Versendung nach Frankreich bestimmt sind, Behufs deren Beglaubigung durch die K. Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie die französische Gesandtschaft in Stuttgart, an das Ministerium des Innern vorlegen, in dem Begleitschreiben jährlich zu bemerken haben, ob die Vorschriften des gegenwärtigen Normal-Erlasses im einzelnen Falle beobachtet worden seyen?
 Stuttgart den 4. April 1860. **Linden.**

Schorndorf. (Vermögens-Ausfolge.)
 Der Ehefrau des Johann Friedrich Heubach von Deutelsbach und ihren Kindern soll ihr im Inland befindliches Vermögen nach Nordamerika, wohin sie mit ihrem Manne, bürgerl. Vater im Jahre 1850 ausgewandert sind, ausgefolgt werden.
 Etwaige Einwendungen wollen daher binnen 30 Tagen hier vorgebracht werden, widrigenfalls die Betroffenen sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuschreiben haben.
 Den 27. April 1860. **Königl. Oberamt. Strölin.**

Schorndorf. (Vermögens-Ausfolge.)
 Rosine Unterberger von Hegenlohe, verehelichte Schneller, welche im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewandert, wünscht ihr inländisches Vermögen an sich zu ziehen.
 Etwaige Einwendungen wollen daher binnen 30 Tagen hier vorgebracht werden, widrigenfalls die Betroffenen sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuschreiben haben.
 Den 27. April 1860. **Königl. Oberamt. Strölin.**

Schorndorf. Die Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha — Hauptagent Louis Douvenon in Stuttgart — hat den Kaufmann **Gustav Weil**, Firma **Carl Weil** dahier als Agenten für die Oberamts-Bezirke Schorndorf und Backnang bestellt.
 Derselbe wurde heute oberamtlich bestätigt, was unter Verweisung auf das Gesetz und die Instruktion vom 19.28. Mai 1852 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Den 30. April 1860. **K. Oberamt. Strölin.**

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.
 Mittwoch und Donnerstag den 9. und 10. Mai f. J. im Waldtheil Bahnholz bei Hohengehren: 1 Klast. eichene Scheiter, 11 Klast. eichene Prügel, 8 1/2 Klast. Buchene Prügel, 3 1/2 Klast. Erlen, Birken Scheiter, Prügel und Abfallholz, 10,350 Kesselschwellen.
 Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.
 Schorndorf den 29. April 1860. **Königl. Forstamt. Mieninger.**

In Folge eines Nachgebots auf das hiesige Schiffschiff wird eine abermalige Verkaufs-Verhandlung vorgenommen werden. Die Liebhaber wollen sich nächsten Donnerstag den 3.

Mai auf dem Rathhause einfinden.
Stadtbaumeisteramt.
Orden-Verkauf.
 Donnerstag den 3. Mai Vormittags 7 Uhr werden von Seiten der Stadt mehrere Quantum Grabenerde zum öffentlichen Aufstreich gebracht, u. zwar: um 7 Uhr in dem Todengrabenweg und beiden Bruderätern, um 7 1/2 Uhr am Feuersee und gegen dem Hungerbühl, um 8 1/2 Uhr vom Armenhaus bis zur mittlern Brücke und von da aus bis zum Krebsgäßle. Die Liebhaber wollen sich zu obiger Zeit auf den Plätzen einfinden.
Feldwegmeisteramt.

Privat-Anzeigen.
 Schorndorf.
 Frische Füllung Selterswasser ist angekommen bei Apotheker **Grünzweig.**



143
Landwirthschaftlicher Verein.
 Als Hagelschäper für das laufende Jahr sind durch den Ausschuss gewählt worden die Herren: Statthalter Herz dahier, Oeconom Dittinger dahier, Anwalt Hüftele in Weisbuch, Gemeinderath Eisenmann in Oberurbach, Gemeindeflegler Dippol in Deutelsbach, alt Schultheiß Seizer in Oberbellen.
 Schorndorf den 25. April 1860.
 Der Vorstand **Fuchs.**

Schorndorf.
 Einen Posten mit **100 fl.** Pflegschaftsgeld à 4 1/2 Prozent hat zum Ausleihen parat **Executs-Commissär Pfeleiderer.**

Zur Bedienung eines ältern Herrn wird eine starke Person gesucht, welche sogleich eintreten könnte. Freundliche Behandlung und guter Lohn werden zugesichert.
 Näheres fragt die Redaction.

Plüderhausen.
Fahrrath-Auction.
 Die verpöthete Frau Pfarrer Beck dahier ist gesonnen, mehrere ihr entbehrlich gewordene Fahrrathstücke dem Verkauf auszusetzen. Demgemäß kommt im Pfarrhause dahier zum Verkauf:
 am **Donnerstag den 3. Mai** von Morgens 8 Uhr an:
 Bücher, Mannskleider aller Art, Leibweiszeng, Bettgewand und Bettüberzüge, allerlei Küchengeräth von Eisen, Blech, Porzellan, Messing, Glas u.
 Am **Freitag den 4. Mai** von Morgens 8 Uhr an:
 Schreinwerk, namentlich 1 neuer Sopha mit 6 gepolsterten Sesseln, 1 Clavier, Kästen, Bettladen, Kommode, eine große Walzenmange, ein großer Auszugstisch, Faß- und Wandgeschirr, darunter 7 Fässer verschiedener Größe und sonstiger Hausrath aller Art.
 Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
 Den 27. April 1860.
 Aus Auftrag **Schultheiß Seizer.**

Schorndorf.
 Der Unterzeichnete wohnt von jetzt an bei Herrn Wilske, Buchbinder in der Höllgasse; er dankt für das bisher geschenkte Vertrauen und bittet seine verehrlichen Gönner ihn fernerhin auch zu besuchen.
Kienzle, Schneidermeister.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Tabak, Hopfen und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungssummen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll, ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare u. unentgeltlich zu haben sind, und zwar **Herr L. Arnold**, Kaufmann in Schorndorf. Der Haupt-Agent **Ferd. Garnier** in Stuttgart. **Schorndorf.**

(Geschäfts-Empfehlung.)
 Der Unterzeichnete macht einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun sein eigenes Geschäft beginnt, daher er sich in allen in seinem Geschäft vorkommenden Arbeiten bestens empfiehlt und sichert die billigsten Preise und pünktlichste Arbeit zu.
J. Stöfer, Schuhmachermstr. Wohnhaft im Schallmüller'schen Hause.

Schorndorf.
 Circa 1 Eimer 1857r **Kirschegeist**, 6 Zmi **Heidelbeergeist** und 4 Eimer **Fruchtbrauntwein** verkauft in beliebigen Quantitäten **Bäcker Heller.**

Auch nimmt einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre der Obige.

Durch das Ableben des Thierarztes Kübler von Schorndorf, setzt **Jakob Häberle**, Schweinschneider aus Göppingen die Mutter-schwein-Besitzer in hiesiger Gegend in Kenntniß, daß wenn sie junge Schweine zum Schneiden haben, solches bei Metzger Waker in Schorndorf schriftlich oder mündlich anzudeuten ist; für das Ausschneiden wird garantirt.

Ungefähr 25 Zentner Kleeheu hat zu verkaufen **G. Breuninger.**

Ungefähr 40 Centner Heu haben zu verkaufen **Gehr. Gabler.**

Nächstens Montag bringe ich mein Haus und Baumgut in der obern Reihe neben Carl Kraiss und Buchbinder Müller in öffentlichen Aufsteich, wozu Kaufliebhaber hiemit einladet
Schor, Weber.

Stuttgart. Ein- und Verkauf von Staats-Obligatzen, Anlehensloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, Gratis-Auskunft über gezogene Nummern von Anlehensloosen.

Ferdinand Garnier.

F.-G. bei Ferdinand Daimler.

Verschiedenes.

Mm. 26. April. Schon seit einigen Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß auf dem hiesigen bayr. Bahnhofe aus Weinsässern mittelst Anbohrung derselben oder auf andere Weise Wein entwendet wurde. Dieser Tage soll man nun dem frechen Abhänger auf die Spur gekommen seyn, indem ein Bahnwärter einen württembergischen Heizer eben bei einer derartigen Manipulation überraschte. Der Thäter, als er sich entdeckt sah, setzte sich gegen den Bahnwärter zur Wehre, und wie man uns erzählt, soll er dem letzteren mit einer Gießkanne einige Verletzungen am Kopfe beigebracht haben. (M. Sch.)

Die Bibel und ihre Frucht.

(Fortsetzung.)

Wer hat nicht von den Schrecknissen eines Erdbebens gelesen? Die ganze Stadt liegt ruhig und in behaglichem Wohlsein da. Die nächtliche Dämmerung breitet ihre tiefen Schatten, wie sonst, leise und wie zum Schlämmer einladend über die Bevölkerung aus. Man legt sich zur Ruhe, sorglos und zufrieden, wie sonst. Kein Lüftchen regt sich. Alles schläft. Da geht ein dumpfes, unheimliches Tosen durch die Luft. Ein Stoß kommt aus der Tiefe, schauerlich und Entsetzen erregend, wellenartig sich fortwälzend. Die Mauern bebden und wanken, das Gebälk geht krachend aus den Fugen, die Decken stürzen ein, die Wände brechen zusammen, die Schlummernden fahren von ihren Lageru einpor, nach Rettung suchend, und Staub und graulige Nacht hüllen die Fliehenden ein; stürzende Mauern, fallende Steine begraben Dießen und Jenen und ganze Familien. Nur wenige Glückliche gewinnen das offene Feld und können kaum an die eigene Rettung glauben.

So war's, als am 10. Mai 1857 in Mirat, am 11. in Delly die Meuterei der Sipahis ausbrach. Wie der Stoß eines Erdbebens, welcher zehn und hundertfach von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag sich erneuert und wellenartig sich über Länder und Reiche fortwälzt, um Tausende plötzlich und unversehens zu begraben, so war's in jenen

Tagen durch die ganze Nordhälfte von Indien. Wie wenn eine ganze Sammlung von wilden Thieren, von Tigern, Hyänen und Schlangen, aus ihren wohlverwahrten Behältern unversehens und plötzlich los wird, mit einem Mal über ihre Hüter und Pfleger hereinstürzt, sie zerfleischt und verstümmelt, so brachen die hunderttausend Sipahis unversehens über ihre britischen Offiziere und über Alles, was Christ hieß, mit unerbörlicher Wuth her, und was in 250 Jahren gewonnen, gebaut und geordnet worden war, das schien in diesem Sturme mit einem Schlag wie mit Besen weggefegt werden zu sollen.

Gottes Erbarmung war es, welche Englands Herrschaft in Indien gerettet hat. Er hat Gedanken des Friedens über dies große Heidenland, und deshalb sollte es nicht dem Answürdigen Regiment der Bramanen oder der Tyrannen der Muselmanen preisgegeben, sondern der Pflege eines christlichen, eines protestantischen Volkes erhalten werden. Der Herr ist es, der die Anschläge der Feinde zu nichte gemacht, den Heldenmuth der zerstreuten, geängsteten Häuflein der Britten gestählt und die Hilfe von Europa her zur rechten Stunde gesandt hat. Während im Lande umher einzelne britische Schaaren wie Löwen kämpften und der Uebermacht der wüthenden Feinde mit unerbörtem Muth sich entgegenströmten von außen her die lang ersehnten Regimenter europäischer Truppen ins Reich, eilten auf Flügeln rettender Liebe und geführt von trefflichen Helden nach den bedrohtesten Punkten, schlugen die Heerhaaren der Meuterer Schritt für Schritt zu Boden, entsetzten die von Legionen blutiger Heiden belagerten Häuflein ihrer Landsleute, erkürmten die Festungen der Sipahis und segten die Provinzen rein von dem frevelhaften Gebleck der Auführer. (Es sind damals große, herrliche Thaten nicht bloß militärischen, sondern auch christlichen Heldenmuthes geschehen; doch nicht von diesen wollen wir reden, sondern von einem stillen, verborgenen Wunder der Gnade, das der Herr durch ein schwaches, zartes Werkzeug, in jenen Tagen ausgerichtet hat.)

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise

in Münchenden vom 26. April 1860.

| Fruchtgattungen. | höchst. | | mittl. | | niedert. | |
|------------------|---------|-----|--------|-----|----------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Korn 1 Eßl. | 18 | — | 17 | 4 | — | — |
| Dinkel | 6 | 54 | 6 | 37 | 6 | 23 |
| Haber | 7 | 36 | 6 | 51 | 6 | 18 |
| Gerste 1 Eßl. | 1 | 36 | 1 | 30 | 1 | 28 |
| Weizen | 2 | 30 | 2 | 28 | — | — |
| Roggen | 1 | 44 | 1 | 40 | 1 | 36 |
| Erbsen | 3 | — | 2 | 42 | — | — |
| Linsen | 3 | — | 2 | 42 | — | — |
| Weißkorn | 2 | — | 1 | 52 | — | — |
| Ackerbohnen | 2 | — | 1 | 54 | 1 | 50 |
| Wicken | — | — | — | — | — | — |

Müdigkeit, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 36.

Samstag den 5. Mai

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufhebung der Fleisch-Taxe in hiesiger Stadt betreffend.

Die K. Regierung des Jart-Kreises hat durch hohen Erlaß vom 24. April 1860 den Beschluß des Gemeinderaths dahier vom 9. März d. J. wonach die Fleisch-Taxe in der hiesigen Stadt bis auf Weiteres aufgehoben seyn solle, in stets widerruflicher Weise unter folgenden Bedingungen und Vorschriften

- 1.) Jeder Metzger ist verpflichtet, den Preis, um welchen er die einzelnen Fleischgattungen, beziehungsweise die verachteten Fleischstücke verkauft, auf eine dem Publikum in die Augen fallende Weise zu bezeichnen.
- 2.) Der angezeichnete Preis bleibt so lange in Gültigkeit bis von dem Metzger ein anderer Preis angesetzt ist.
- 3.) um den angezeichneten Preis darf nur Fleisch von vollkommen gesunden, im gehörigen Ernährungs- oder Mastungs-Zustande befindlichen, und im passenden Alter geschlachteten Thieren (Belehrung für Fleischschauer S. S. 17-18) abgegeben werden.
- 4.) Die Ueberschreitung des angezeichneten Preises oder die Abgabe von Fleisch geringerer Qualität um solchen (Belehrung für Fleischschauer S. S. 19-25) wird mit einer Geldbuße von ein bis vier Gulden bestraft, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schorndorf den 2. Mai 1860.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige. Dem Friedrich Bickel, Bauer in Baierach ist in der Nacht vom 29./30. April von seinem auf dem Felde befindlichen Pfluge das Eckreihen mit F. B. bezeichnet und 2 fl. 42 kr. werth entwendet worden.

Dies wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten hiemit bekannt gemacht.

Den 3. Mai 1860.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf.

Da die Accorde über Materialbeifuhr auf die in der Unterhaltung der Amtscorporation befindlichen Vicinalstraßen mit dem 30. Juni d. J. ablaufen, werden nun neue Accorde abgeschlossen, zunächst

1) am Dienstag den 8. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Oberberken für die Adelberger Straße, Markungen Oberberken und Adelberg;

2) am Mittwoch den 9. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier für die Reichenbacher Straße, 1. und 2. Distrikt, Markung Schorndorf; sodann über das Brechen des Steinnaterials auf den 3. Distrikt derselben Straße, Markung Schorndorf.

Die Ortsvorsteher wollen es gehörig bekannt machen lassen.

Den 3. Mai 1860.

Oberamtspflege. Zu 18.

Schorndorf

Verpachtung der Farrenhaltung.

Der Pacht der Farrenhaltung läuft mit dem 1. Juni d. J. ab, weshalb am Montag den 14. d. hies. Nachmittags 2 Uhr eine neue Verpachtung auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden wird.

Den 2. Mai 1860.

Hospitalpflege. Laur.

Erden-Verkauf.

Da auf die Grabenrde von der mittlern Brücke an bis zum Krebsgäßchen ein Ackerboden von 30 kr. gemacht worden ist, so wird dieselbe Montag den 7. Mai Morgens 7 Uhr wiederholt auf dem Platze verkauft.

Feldwegmeisteramt.

Amtsnotariats-Bezirk Württemberg. (Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbenannten Geschäften des hiesigen Bezirkes in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dieses anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

Adelberg

Gailing, G. Mack, H. G. Am. R. H.